

Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 unter Berücksichtigung des
Konjunkturpakets des Bundes

Agenda

- Mai-Steuerschätzung 2020
- Steuereinnahmen des Landes im April / Mai 2020
- Konjunkturpaket des Bundes
- Gemeinsame Finanzkommission
- Auswirkungen auf die Stadt Rottenburg am Neckar
- Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020
- Interims-Steuerschätzung

Mai-Steuerschätzung 2020 (1)

- Am 20.05.2020 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (Finanzministerium) über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 informiert.
- Im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 ist landesweit im laufenden Jahr mit **Mindereinnahmen** von rd. **3,624 Mrd. EUR** zu rechnen.
- Landesweit setzen sich die Mindereinnahmen wie folgt zusammen:
 - **Gewerbesteuer** rd. - **1,881 Mrd. EUR**
 - **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** rd. - **0,752 Mrd. EUR**
 - **Kommunaler Finanzausgleich** rd. - **1,016 Mrd. EUR**

Mai-Steuerschätzung 2020 (2)

- In den Folgejahren werden landesweit nachfolgende Mindereinnahmen erwartet:
 - 2021 rd. 2,305 Mrd. EUR,
 - 2022 rd. 2,490 Mrd. EUR,
 - 2023 rd. 2,606 Mrd. EUR und
 - 2024 rd. 2,570 Mrd. EUR
- Insgesamt ergeben sich **Verschlechterungen** für die Jahre **2021 bis 2024** mit rd. - **9,971 Mrd. EUR**.

Steuereinnahmen des Landes im April / Mai 2020

- Im Vorjahresvergleich ergeben sich erhebliche Abweichungen beim Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern gegenüber dem Jahr 2019
 - im April von rd. - 930 Mio. EUR
 - im Mai von rd. - 678 Mio. EUR.
- Die aufgelaufene Vorjahressumme im Mai 2019 beträgt rd. 13,92 Mrd. EUR.
Im Mai 2020 beläuft sich diese nur noch auf rd. 12,73 Mrd. EUR.
Somit ergeben sich Wenigereinnahmen von rd. 1,19 Mrd. EUR
im Vergleich zum Vorjahr.

Konjunkturpaket des Bundes

Schwerpunkt: **Länder und Kommunen stärken**

- Kosten der Unterkunft (75 %)
- Kommunaler Solidarpakt 2020 (Gewerbesteuerereinnahmen)
- Nationale Klimaschutzinitiative - Förderprogramme
- Beihilfen für ÖPNV-Unternehmen
- Finanzierung des ÖPNV der Ländere
- Zusätzliche Förderung von Sportstätten
- IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
- Senkung des Mehrwertsteuersatzes

Gemeinsame Finanzkommission

- Finanzkommission des Landes und der kommunalen Spitzenverbände
- Zu erwartendes Defizit der Kommunen liegt bei rd. 4,6 Mrd. EUR.
- Rückgang der GewSt-Einnahmen ggü. der Herbst-Steuerschätzung 2019 von rd. 1,88 Mrd. EUR
 - Beteiligung des Bundes: 841 Mio. EUR
 - Beteiligung des Landes: 1.039 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen
 - Kopfbetrag lt. Herbst-Steuerschätzung 2019 wird beibehalten: 1.450 EUR/Kopf.
 - Auszahlung der 3. und 4. Teilzahlung wird vorgezogen
 - **Lediglich Liquiditätshilfe:** Mittel stehen vorläufig unter dem Vorbehalt, ggfs. zurückgezahlt werden zu müssen

Auswirkungen auf die Stadt Rottenburg am Neckar (1)

Orientierungsdaten (HH-Plan 2019)	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer (Mio. EUR)	11,80 ^{*)} (14,75 ^{*)})	13,35 ^{*)} (15,00 ^{*)})	13,57 ^{*)} (15,25)	13,75 ^{*)} (15,50)	14,40 ^{*)}
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mrd. EUR)	6,26 (7,01)	6,79 (7,37)	7,19 (7,76)	7,61 (8,18)	8,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Mrd. EUR)	1,07 ^{*)} (1,03)	1,23 (1,06)	1,05 (1,08)	1,08 (1,10)	1,10
Familienleistungs- ausgleich (Mio. EUR)	473 ^{#)} (530)	503 ^{#)} (546)	518 ^{#)} (560)	534 ^{#)} (574)	536 ^{#)}
Grundkopfbetrag Schlüsselzuweisungen (EUR)	1.340 ^{*) #)} (1.450)	1.401 ^{*) #)} (1.459)	1.422 ^{*) #)} (1.493)	1.431 ^{*) #)} (1.529)	1.449 ^{*) #)}
Gewerbesteuer- umlagesatz (v. H.)	35 (35)	35 (35)	35 (35)	35 (35)	35

Auswirkungen auf die Stadt Rottenburg am Neckar (2)

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich im Ergebnishaushalt in den Jahren 2020 - 2023 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2019	2020	2021	2022	2023	2020 – 2023
	Mio. EUR					
neu	7,86	- 6,27	- 4,15	2,93	- 1,25	- 8,74
bisher	5,47	1,24	2,59	3,12	3,29	10,24
Saldo	2,39	- 7,51	- 6,74	- 0,19	- 4,54	- 18,98

Insgesamt ergeben sich durch die Mai-Steuerschätzung und das Konjunkturpaket des Bundes derzeit **Verschlechterungen im ErgHH** für die Jahre **2020 bis 2023** mit rd. - **18,98 Mio. EUR**.

Die Auswirkungen im Detail können der Anlage 1 entnommen werden.

Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020

- Vorschlag der Verwaltung: haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung im **Ergebnishaushalt**
- **Kürzung des Grundbudget und Budget gleichartig (BewE 6500) ohne TBR, Digitalisierung Schulen, UH Straßenbeleuchtung und Beleuchtungsanlagen, UH Breitbandnetz um 10 %.**
- Berücksichtigung der coronabedingten Mehr-/Minderaufwendungen
- Die Auswirkungen auf die einzelnen Budgets können der Anlage 2 entnommen werden.
- Durch die Sperrung ergeben sich im Ergebnishaushalt Minderaufwendungen mit insgesamt rd. **2,55 Mio. EUR.**

Interims-Steuerschätzung

Im September 2020 wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Bundesministerium für Finanzen eine außerplanmäßige Interims-Steuerschätzung vornehmen.